



Merkblatt zur Einzelfallhilfe

Die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft SGG leistet schweizweit finanzielle Hilfe für in Not geratene Personen oder Familien. Ziel der Unterstützung ist die nachhaltige Verbesserung der persönlichen und finanziellen Situation oder die Überbrückung einer kurzfristig schwierigen Lage der Gesuchstellenden. Beiträge werden grundsätzlich nur **einmalig** ausgerichtet.

Wer kann ein Gesuch im Rahmen der Einzelfallhilfe stellen?

Alle Einwohner/innen der Schweiz, unabhängig von Herkunft und Nationalität. Die SGG ist ausschliesslich im **Inland** aktiv.

Wann leistet die SGG Beiträge?

In nachgewiesenen finanziellen Notsituationen, z.B.

- bei ungedeckten Krankheits-, Unfall-, Behinderungskosten
- bei Zahnbehandlungen
- während der Ausbildung
- für Schuldensanierungen

Wann leistet die SGG *keine* Beiträge?

- für Steuerschulden
- an Auslandsreisen
- für Zweitausbildung an Privatschulen

Minimalbetrag

Die Höhe des Minimalbetrages für Gesuche beläuft sich auf **CHF 2'000.-**.

Bei grösseren Beträgen können Teilleistungen übernommen werden.

Datenschutz

Die Informationen aus den Gesuchen werden vertraulich behandelt. Die SGG hat jedoch das Recht, über die erfolgte Hilfe anonymisiert zu berichten.

So reichen Sie ein Gesuch ein

1. Das Gesuch muss über einen **professionellen Sozialdienst** eingereicht werden (NPO).
2. Die Hilfe ist grundsätzlich **subsidiär**: Es muss abgeklärt sein, ob die erforderliche Unterstützung nicht durch die eigene Familie, von Sozialversicherungen (AHV/EL/IV/KK), durch staatliche Stipendien, mittels Steuererlass, von der Sozialhilfe, durch Fachorganisationen wie Pro Infirmis oder durch lokale/regionale Organisationen und Stiftungen erbracht werden kann.
3. Verwenden Sie für Gesuche unser **Formular Einzelfallhilfe**. Darin sehen Sie, welche Unterlagen und Informationen wir für die Gesuchbearbeitung benötigen. Wir behalten uns vor, unvollständige Gesuche zu retournieren. Bitte beachten Sie noch folgenden Punkt bei **Zahnbehandlungen**:
 - Es gilt der Taxpunktwert 1.0.
 - Wir benötigen das Gutachten eines Vertrauenszahnarztes, siehe auch unser [Merkblatt Zahnbehandlungen](#).

Kontakt

Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft
Postfach
8042 Zürich
tamara.jucker@sgg-ssup.ch

Zürich, Juli 2020

Lukas Niederberger
Geschäftsleiter SGG